

stärkere Anlehnung an das kanonische Recht gewährleistete. In Roskilde begegnet hingegen häufig der Hinweis auf die *consuetudines* oder *leges patrie*, wie auch der Rückgriff auf *peritos legem terre*, d. h., das weltliche Recht wurde subsidiär angewandt. Auch paßte sich die allein verwendete summarische Form des kanonischen Prozesses dem Gang des heimischen Gerichtsverfahrens an. Der Generaloffizial selber begegnet als Beisitzer beim königlichen Rechtstag, auf dem Herredsting wie im Roskilder Stadtgericht.

Im 15. Jahrhundert weitete sich die Tätigkeit der Generaloffiziale über die Gerichtsbarkeit hinaus auch auf die Administration der bischöflichen Güter und der Hofhaltung aus, die bis ca. 1400 der bischöfliche *cellerarius* und der „*Fadebur*“ versehen hatten. Das letzte Kapitel der Abhandlung schließt mit einer vergleichenden Untersuchung über das *sigillum officialatus*, das man auf dem Umschlag des Buches abgebildet findet.

Beiden Aufsätzen sind deutsche Zusammenfassungen beigelegt. Der Verfasser legt großen Wert auf die im einzelnen gut herausgearbeiteten Parallelen zum System der allgemeinen westeuropäischen Diözesanverwaltung. Von nicht geringem Wert ist jedoch die quellennahe Darstellung von Elementen partikulären Kirchenrechts in beiden Diözesen. Die Kenntnis der spätmittelalterlichen Kirchenverfassung Dänemarks wird durch beide Abhandlungen wesentlich vertieft.

Göttingen

Andrea Boockmann

P. Eginio Weidenhiller: Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters. Nach den Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, hrsg. von der Kommission für deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 10). München (C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung) 1965. VIII, 259 S., kart. DM 34.—

Wenig Beachtung von der Sprachforschung und der Forschung zur Literaturgeschichte des späten Mittelalters hat noch immer das weite Feld der Gebets- und Andachtsliteratur, sowie der aszetischen und katechetischen Traktate gefunden. Qualitativ gewiß weit anspruchsloser als etwa die Prosa der deutschen Mystik, kommt dieser Literatur jedoch eine weitaus stärkere Breitenwirkung zu als jener. Die vorgelegte Untersuchung, die sich aus dem noch unübersehbaren Bereich des gesamten religiösen Volksschrifttums der katechetischen Literatur annimmt, erschließt Neuland, das des Interesses nicht nur der Sprach- und Literaturgeschichte, sondern ebenso der Theologie sicher ist.

Die Sichtung lediglich des in der Bayerischen Staatsbibliothek zu München vorhandenen Handschriftenmaterials erscheint nur auf den ersten Blick wie eine Beschränkung auf einen eng begrenzten Raum; als Sammelstelle der säkularisierten Klosterbibliotheken verfügt die Münchner Bibliothek über einen reichen Fundus. In minuziöser archivalischer Suche, bei der die Kataloge versagten (auch *Confessionalia* und *Beichttafeln* erwiesen sich als *Katechismen*, die für den Zweck der Beichte zusammengestellt waren), konnte Verf. 126 Handschriften ausfindig machen und für seine Untersuchung auswerten. Die zeitliche Begrenzung ergeben das unvermittelte Auftreten deutschsprachiger katechetischer Schriften um 1370 und das Ende der Handschriftenproduktion zur Zeit der Wende des 15./16. Jahrhunderts. Die räumliche Begrenzung ergeben die Münchner Bestände, die bis Wien im Osten und in den fränkischen Raum im Norden reichen. Handschriften aus Augsburg, St. Gallen, Harburg und Lindau wurden ergänzend herangezogen, so daß der gesamte süddeutsche Raum erfaßt werden konnte.

Methodisch geht Verf. so vor, daß er nach einem kurzen Überblick über den Stand der Forschung in einem ersten Hauptteil die Katechese im späten Mittelalter behandelt, ihre Träger und ihren Inhalt darstellt. Im zweiten, entscheidenden Hauptteil bringt er die Texte, gegliedert in katechetische Aufzählungen, *Katechismustafeln*



mit breiterem Kommentar und katechetische Traktate. Der Schlußteil dient der Zusammenfassung und Würdigung. Eine Zusammenstellung aller Einzelerklärungen der verschiedenen katechetischen Stücke ist als Anhang beigefügt worden. Ausführliche Register erleichtern den Gebrauch des Werkes und ergeben mit ihren sorgfältigen Quellen- und Literaturangaben einen sicheren Einstieg für weiterführende Spezialuntersuchungen, die dieser Materie noch mehr abzugewinnen versprechen, als dem Verf. darzulegen möglich war. Die Fülle des Materials hat die Beschränkung auf eine Auswahl der Texte erforderlich gemacht. Ausführlichere Traktate konnten nur nach Inhalt, Aufbau und charakteristischen Besonderheiten beschrieben werden. Ein noch unerschlossenes Arbeitsfeld ist die Untersuchung der für die deutschen Texte anzunehmenden lateinischen Vorlagen, die Verf. in seine Arbeit nicht einbeziehen konnte. Diese methodische Beschränkung schmälert jedoch nicht sein Verdienst, das ihm zugänglich gewesene Material bekanntgemacht, kritisch gesichtet und innerhalb der zeitlichen und räumlichen Begrenzungen geistesgeschichtlich gedeutet zu haben.

Der kirchengeschichtliche Ertrag besteht in Aufschlüssen über Wesen und Aufgabe der Katechismen und über Katechismusstrukturen. Die zu leistende Aufgabe wurde in der Hilfe für eine elementare katechetische Belehrung gesehen, die den Eltern und Paten übertragen war. So wenig in den spätmittelalterlichen Schulen Religionslehre als Unterrichtsfach erscheint, ebenso wenig handelt es sich bei den Katechismen um „Schulbücher“. Sache der Hausväter war es vielmehr, mit der Familie zur Predigt zu gehen und die Angehörigen daheim zu befragen, was sie von der Predigt behalten hätten, sowie die Katechismusstücke aufzusagen zu lassen. Wenn den Hausvätern aufgegeben wurde, beim Katechismusverhör zu fragen, ob die Seinen die 10 Gebote „könnten und verstünden“, so ergibt sich der Wille zu einer über das rein gedächtnismäßige Einprägen des Wortlautes weit hinausgehenden Aufgabe. Auch den Paten war eine solche Unterrichtung an ihren Patenkindern zur Pflicht gemacht worden, über deren Erfüllung sie in der Beichte Rechenschaft abzulegen hatten.

Ausgangsort für die katechetischen Bemühungen war die Predigt. Die gegenwärtig zögernd erfolgenden Aufwertungsversuche der Predigt im katholischen Gottesdienst, bei denen ein tridentinischer Riegel den Zugang zum Verständnis des eigentlichen Wortgeschehens versperrt, haben die Höhe der Wertung der Predigt durch die mittelalterliche Kirche nicht erreicht, die den sonntäglichen Predigtbesuch streng zur Pflicht machte und Versäumnisse zu beichten verlangte. Was in der Predigt erfahren und durch die katechetischen Predigtannexe gelernt und eingeübt wurde, das wurde in der Beichte überprüft. So erwarben „die Hausväter“ die Kenntnisse, die sie an ihre Kinder und Patenkinder weiterzugeben verpflichtet waren. Das katechetische Schrifttum war nicht für sie gedacht, die ja des Lesens und Schreibens unkundig waren, sondern für Menschen eines gewissen Bildungsstandes, die jedoch der lateinischen Sprache nicht mächtig waren. Verf. zählt dazu die Laienbrüder in den Männerklöstern, die Nonnen („wenigstens zum größten Teil“) und Weltleute aus Adel und Bürgertum (S. 204). Eine Vielzahl katechetischer Traktate war für Fürsten und ihre Höfe bestimmt. Das einfache Volk wurde mit Hilfe von Katechismustafeln belehrt, die katechetische Reimstücke enthielten, Zehn-Gebote-Gedichte und Merkverse zur Beichte; denn im wesentlichen dienten diese Tafeln mit ihren einprägsamen Reimen als Gewissenspiegel für die Beichte.

Die vornehmliche Aufgabe als Beichtspiegel offenbaren auch die Katechismusstrukturen. Auf den kurzen Katechismustafeln standen im allgemeinen die 10 Gebote am Anfang; sie wurden von Sündenkatalogen umrahmt und mit der Aufzählung der Werke der Barmherzigkeit beschlossen. Einige Tafeln boten außerdem das Glaubensbekenntnis (Apostolikum!) und Belehrungen über die Sakramente, andere das Vaterunser und das Ave Maria. Katechismustafeln mit etwas breiterem Kommentar sind nach Art der älteren Bußbücher angelegt worden, kommentiert wurden vor allem die 10 Gebote und die sieben Hauptsünden. Katechetische Traktate mit Ausführungen über Glaube und Sitte dienten als Confessionalia hauptsächlich der Beichtpraxis. Eine grundsätzliche Einheit der Katechismusstruktur gab es nicht; aber die dem Beicht- und Bußwesen zuzuzählenden Stücke fehlten niemals.



Vom evangelischen Blickpunkt gesehen, fällt auf, daß es gerade diese Charakteristika waren – die Sündenkatologe sowie die Aufzählung der Werke der Barmherzigkeit und alles dessen, was dem Menschen zu guten Werken verhilft, damit er an der Wirksamkeit der Gnade Gottes aus eigener Kraft mitwirken könne –, die dem Reformwerk Luthers am Katechismus zum Opfer gefallen sind. Zu den Untersuchungen von J. Geffcken, J. M. Reu, J. Meyer u. a. bietet das angezeigte Werk wichtige Ergänzungen für die Kenntnis der auf die Reformatoren gekommenen Katechismustradition.

Erlangen

B. Klaus

Gustav A. Benrath: Wyclifs Bibelkommentar. (= Arbeiten zur Kirchengeschichte, 36). Berlin (W. de Gruyter & Co.) 1966. XII, 414 S., geb. DM 58.–

Dr. Benrath studies the surviving parts of Wyclif's lecture-commentary on the whole Bible. He had to work on the manuscripts, since none of the components has ever been printed. The remains of the Old Testament postills have only just come to light; the derivative character of the work as a whole accounts for the early editors' neglect, as Dr. Benrath says, and makes it unlikely that any scholar will undertake the task in the foreseeable future. Nor need he. The present study is thorough and meticulous enough to satisfy curiosity on the subject. If students continue to handle the manuscripts, it will be for occasional reference, not in order to re-investigate the contents. First of all, Dr. Benrath establishes the dating of the *Postilla* by a careful comparison of crossreferences and allusions. My discovery of Wyclif's *principium* or inaugural lecture, given when he incepted as doctor of divinity at Oxford in 1372, which is embedded in the *Postilla*, serves to divide the earlier part, representing the lectures he gave as a bachelor, from the later, more authoritative teaching of the fully fledged doctor. Dr. Benrath has fixed the dates more precisely and has corrected my impression that the *Postilla*, as we have it, reflects the exact order in which the lectures were given: the Apocalypse-commentary, now placed at the end, belonged to the bachelor's course. It seems certain, therefore, that either Wyclif or a pupil regrouped the lectures into their present form. The 'torso', to use the author's phrase, and its missing members, were produced before Wyclif put forward those controversial views which would lead to his break with the Church. Dr. Benrath specifies Oct. 19, 1376, as a *terminus ante quem* for the lecture on Mc. ii, 1–12, and agrees that the papal schism of autumn 1378 probably marks a limiting date for the whole *Postilla*. Secondly, reading what survives in the light of Wyclif's sources, he has disentangled the original and personal from the traditional. As the latter far outweighs the former, his task called for a skill and patience which will be appreciated only by those who have themselves wrestled with medieval exegesis. The result does not add to our knowledge of Wyclif's ideas, whether philosophical or theological, or of his reform programme. It does illuminate their development, or perhaps rather disclosure, during the years when he lectured on Scripture in the schools. Dr. Benrath is an informed and painstaking guide. His enthusiasm carries us with him through the journey. He stops to point out the essential whenever we risk being overwhelmed by detail. His account of 'theological excursions' in the *Postilla* has especial interest. For instance, he shows us a development in Wyclif's struggle to square the doctrine of transubstantiation with his philosophical realism, and fits the two stages marked in the *Postilla* very neatly into a contemporary account of Wyclif's changes of mind and final rejection of the doctrine. The final chapter on 'Realism, Biblicism and Criticism of the Church' makes this difficult subject as clear as it can be. He brings out the connexion between the three strands, a three-fold cord which can hardly be broken, in Wyclif's approach to contemporary problems, as no one has done before. The reader has scope for his own industry and imagination: Dr. Benrath does not identify the majority of Wyclif's quotations in the passages he prints. References to the 'state of innocence' (pp. 231, 289)